

Betreff:**Ankauf der Flurstücke 411 und 555, Flur 3 in der Gemarkung Ölper für den städtischen Flächenpool****Organisationseinheit:**

Dezernat VII

20 Fachbereich Finanzen

Datum:

16.04.2025

Beratungsfolge

Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Entscheidung) 15.05.2025

Sitzungstermin**Status**

Ö

Beschluss:

„Dem Ankauf der Flurstücke 411 und 555, Flur 3 in der Gemarkung Ölper für den städtischen Flächenpool wird zugestimmt.“

Sachverhalt:

Im Zusammenhang mit der Realisierung von Bebauungsplänen erfolgen Eingriffe in die Natur. Diese Eingriffe sind nach § 15 Abs. 2 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) auszugleichen (Ausgleichsmaßnahmen) oder in sonstiger Weise zu kompensieren (Ersatzmaßnahmen). Für diese Ausgleichsverpflichtung greift die Stadt auf den städtischen Flächenpool zu, um die geforderten Kompensationsflächen zur Verfügung stellen zu können.

Die Flurstücke 411 und 555, Flur 3 in der Gemarkung Ölper wurden der Stadt Braunschweig zum Kauf angeboten.

Bei dem Flurstück 411 mit einer Größe von 34.610 m² handelt es sich um eine landwirtschaftliche Fläche (Ackerfläche). Diese eignet sich aufgrund ihres hohen Aufwertungspotenzials als Ausgleichsfläche für den städtischen Flächenpool.

Bei dem Flurstück 555 mit einer Größe von 19.930 m² handelt es sich ebenfalls um eine landwirtschaftliche Fläche (Grünland). Diese Fläche liegt vollständig im Überschwemmungsgebiet sowie im Naturschutzgebiet Okeraue. Das Flurstück eignet sich ebenfalls als Ausgleichsfläche für den Flächenpool. Sie könnte nach ihrem Erwerb naturschutzfachlich sinnvoll und nach Maßgabe der Flora Fauna Habitat (FFH) – Managementpläne gepflegt werden.

Da Ausgleichsflächen zwingend für die Ausweisung neuer Baugebiete benötigt werden und es immer schwieriger wird, geeignete Flächen für den städtischen Flächenpool zu beschaffen, empfiehlt die Verwaltung den Ankauf beider Flurstücke.

Es wird gebeten, wie vorgeschlagen zu beschließen.

Geiger

Anlage/n:

Lageplan